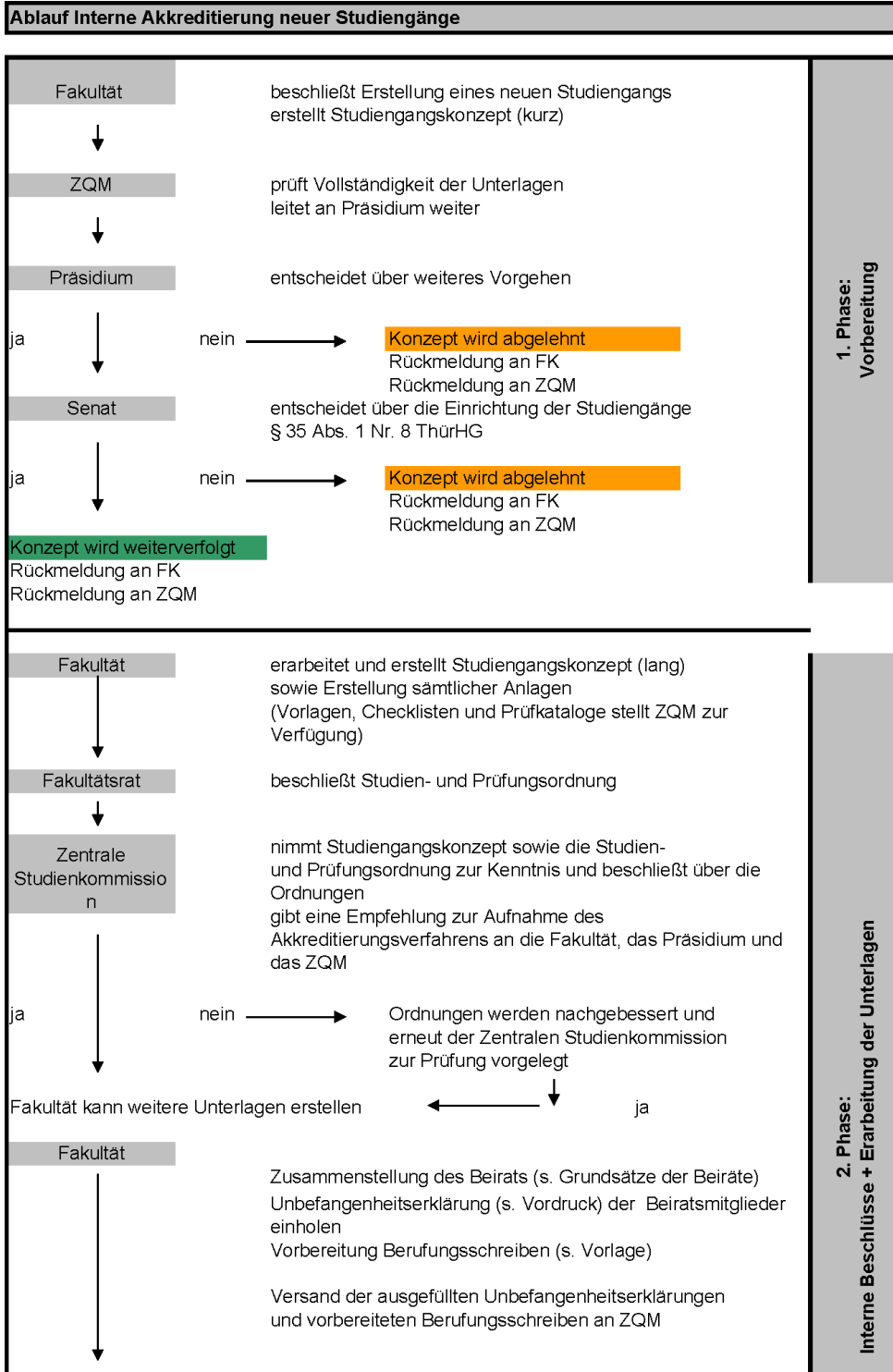


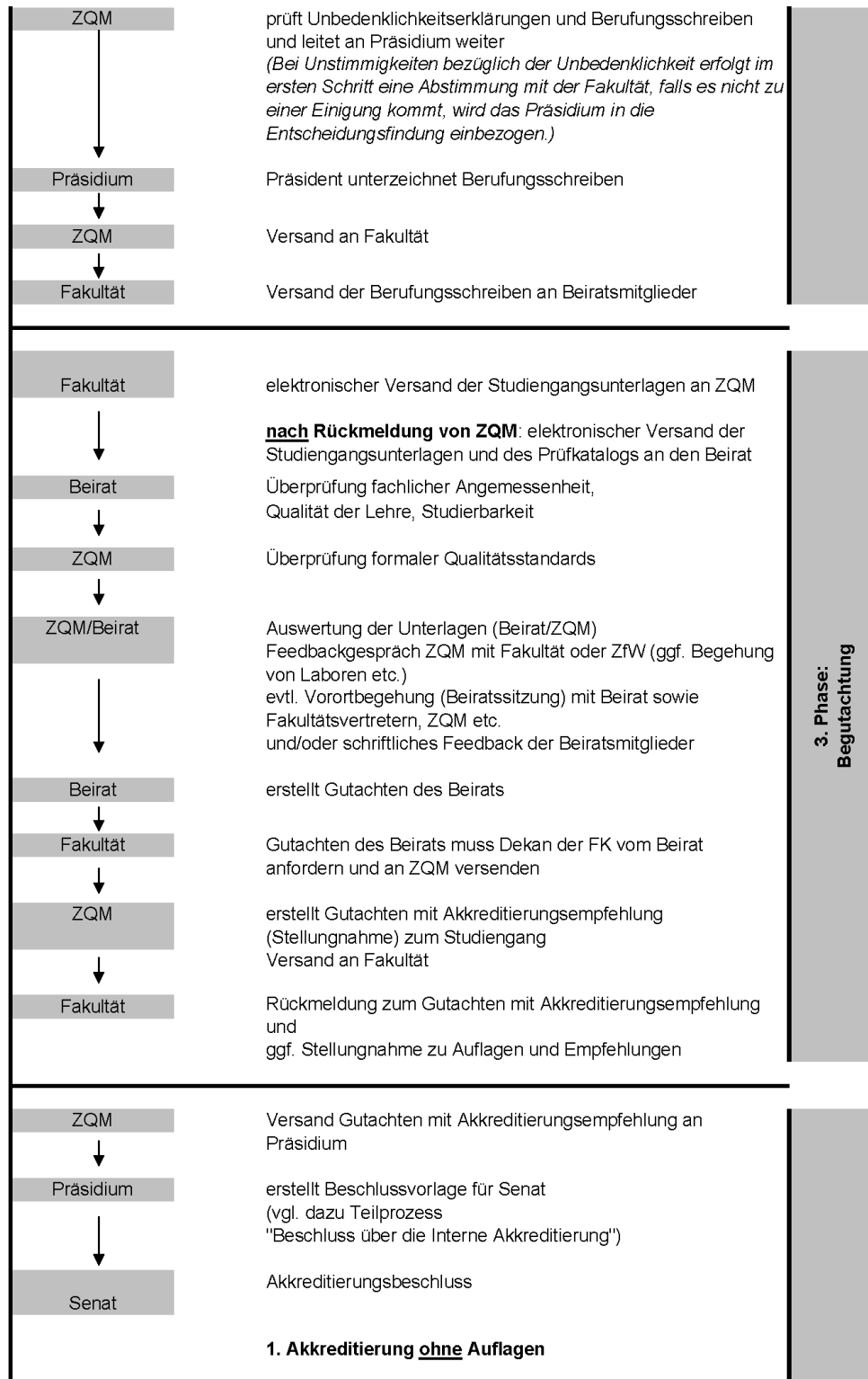
APPLIED COMPUTER SCIENCE (M.SC.)

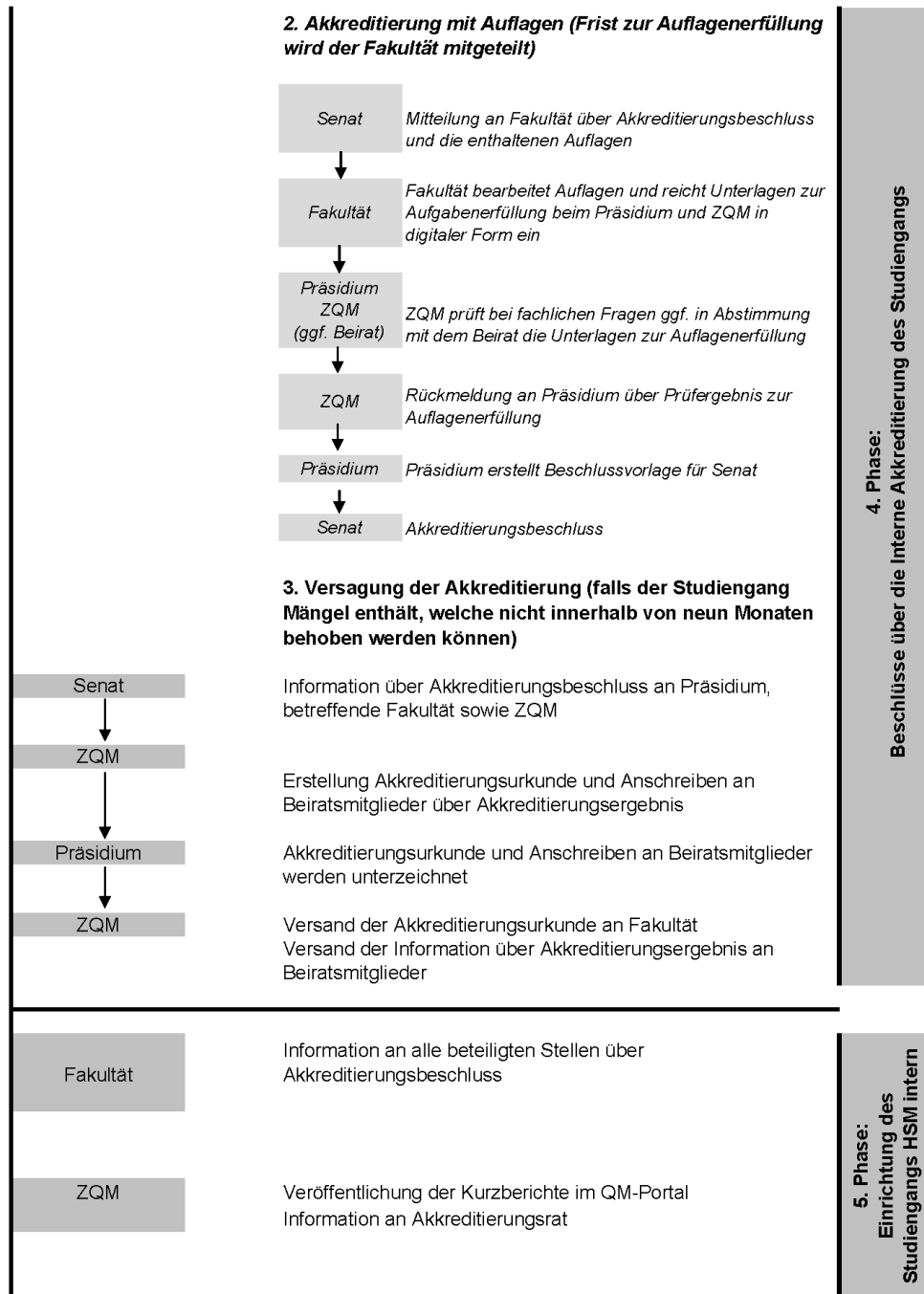
Abschluss	Master of Science
Art der Akkreditierung	Erstakkreditierung
Studiendauer	4 Semester
Studienbeginn	Sommersemester
ECTS-Kreditpunkte	120 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium/ konsekutiv
Fakultät	Informatik
Sprache	Deutsch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Susette Frankenberg Michael Schneider
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, diese werden jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	26.04.2017
Dauer der Akkreditierung	30.09.2022
Auflagen	Mit Auflagen akkreditiert, Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Applied Computer Science (M.Sc.)“ stellt eine hervorragende Ergänzung des Studienangebots der HS Schmalkalden dar. Es ist festzuhalten, dass dieser innovative Masterstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen der Wirtschaft entgegen und bietet durch seine internationale Ausrichtung und die vermittelten Schwerpunkte einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang wurde mit folgenden Auflagen akkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Wahlpflichtangebot ist semesterweise so zu gestalten, dass die erforderliche ECTS-Kreditpunktezah in der Regelstudienzeit erworben werden kann. <p>Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, fakultätsintern die Aufnahme eines Sprachnachweises als Zulassungsvoraussetzung in der Prüfungsordnung zu prüfen. • Es wird empfohlen, die Themen „Cloud-Architekturen“, „Application Lifecycle Management“ und „Development IT-Operations“ in das Curriculum zu integrieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die angestrebte Interdisziplinarität durch die Ausweitung der Wahlpflichtmodule um die Themen „Projektmanagement“ und „Systems Engineering“ zu erhöhen. • Es wird empfohlen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Aktualität der Lehrinhalte sowie zur Integration aktueller Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte zu definieren. • Es wird empfohlen, eine Ausweitung des Praxisbezugs, zum Beispiel durch das Angebot von Exkursionen, zu prüfen. • Es wird empfohlen, die Internationalität durch die Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen zu intensivieren. • Es wird vorgeschlagen, vor Studienbeginn fakultätsintern die Kapazitäten zu prüfen.
Turnus der internen Akkreditierung	8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO
Turnus der internen Evaluation	<p>Hochschulweit werden an der HS Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat beschlossen worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.</p> <p>Fakultätsintern obliegt die Koordination und Organisation der Qualitätsmanagementmaßnahmen einem/einer durch die Fakultät festgelegten QM-Beauftragten.</p> <p>Aus Sicht der Gutachter ist das Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept in sich schlüssig und bedarf keiner Korrekturen. Das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen kann somit als erfüllt angesehen werden.</p>
Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO	Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe







Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 24.03.2021